

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a, § 3 Abs. 1 BauGB,

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum zur Planung äussern kann.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Vallendar, den

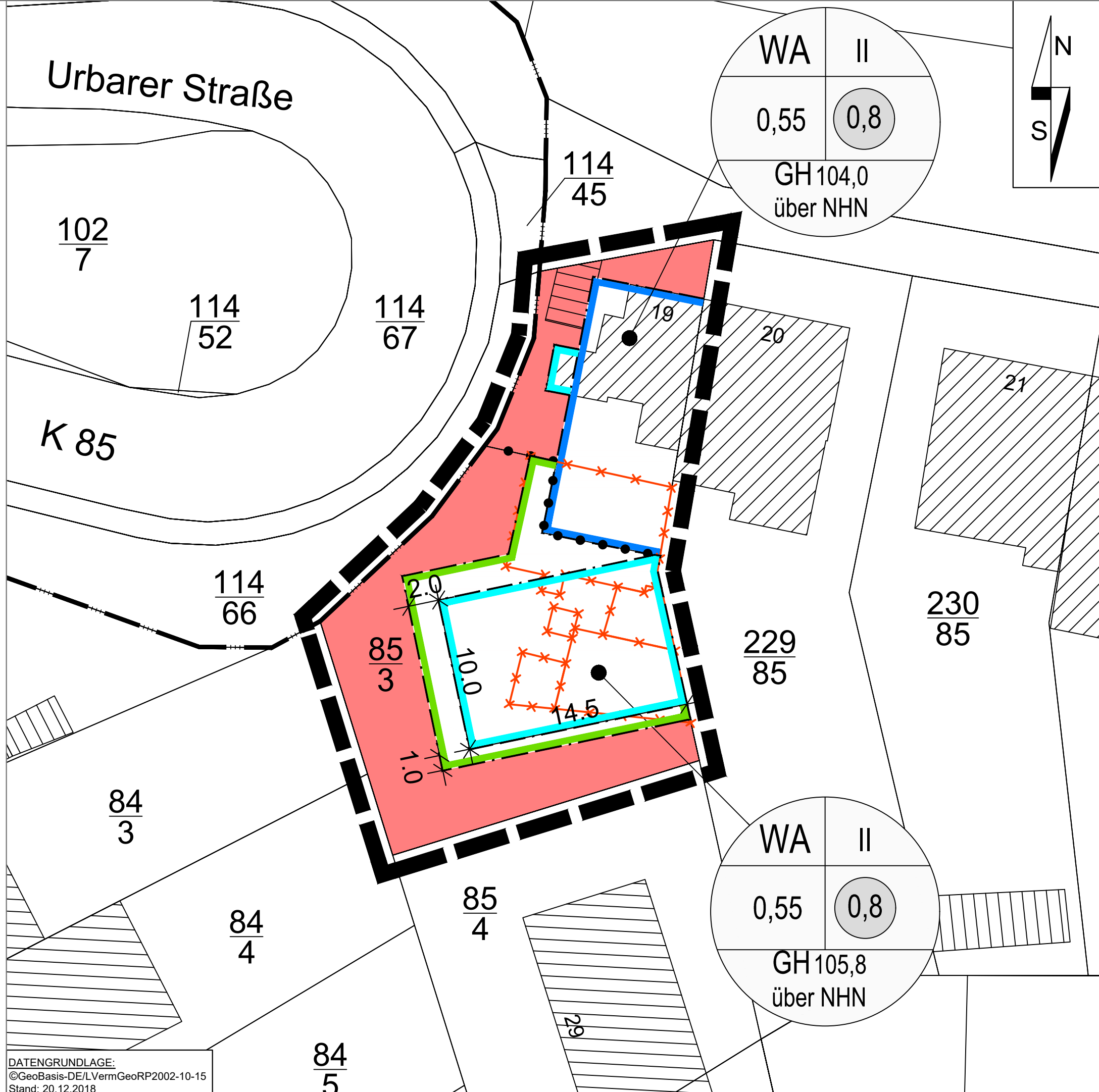
(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister



- Zeichenerklärung**
Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage
- Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
 - vorh. Hauptgebäude
 - Abbruch vorh. Gebäude

- Zeichnerische Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- Geschossflächenzahl
 - Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse
 - max. Gebäudehöhe in m über NHN

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze Ursprungsplan
 - Baugrenze neu
 - Baugrenze für Dachüberstände und Terrassen (auch unterkellert)

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Anforderungen an die Gestaltung**
(§ 9 Abs. 4 BauGB, § 88 1 und 6 LBauO)
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Maßangaben in Metern

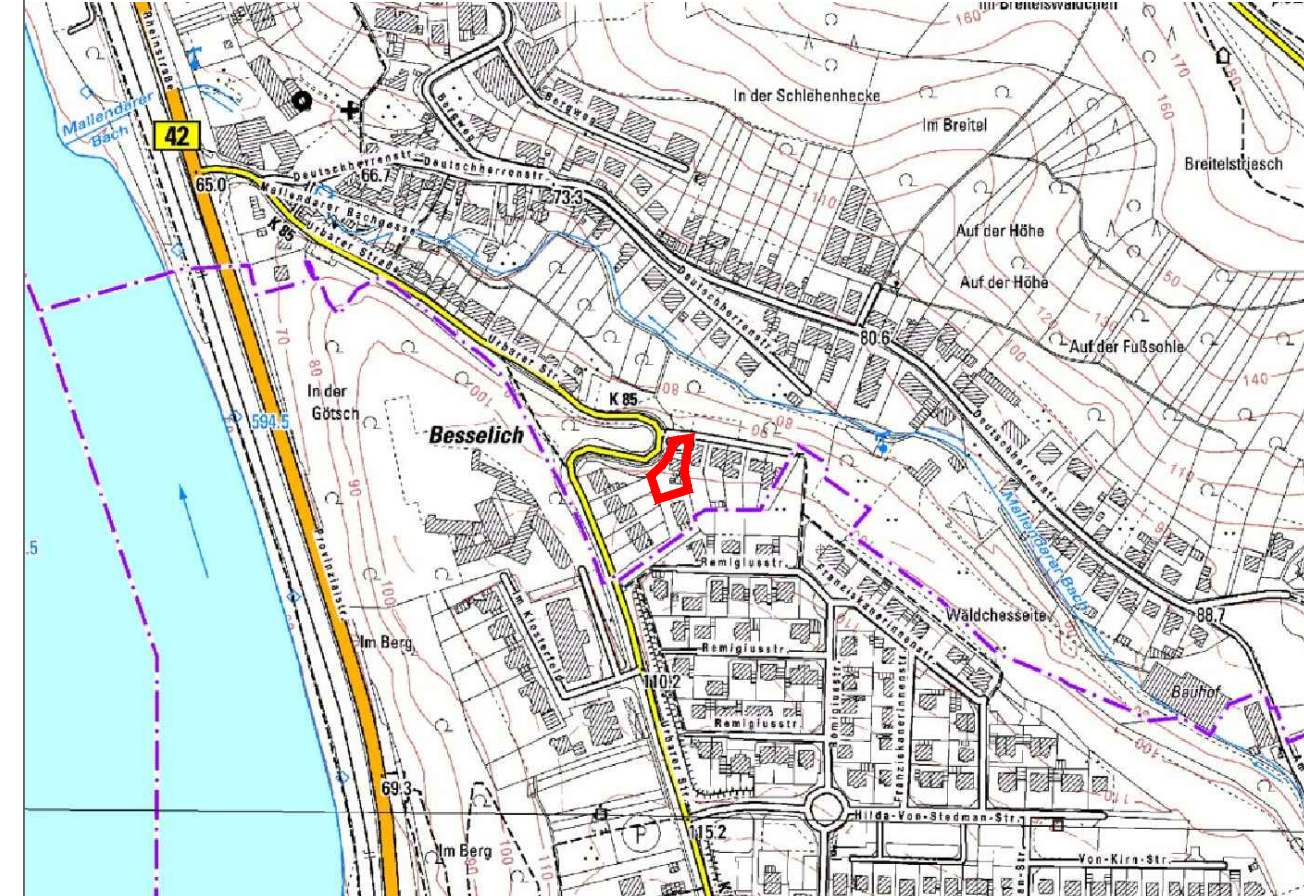
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Urbarer Straße 19"

mit Teilaufhebung der 1. & 2. Änderung »des Bebauungsplans Nr. 1.3 für das Teilgebiet "Ortskern Mallendar"«, Stadt Vallendar

Stadt:	Vallendar	Verbandsgemeinde:	Vallendar
Gemarkung:	Mallendar	Flur:	5
Maßstab:	1:250		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:5.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 13a, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 2 BauGB	Okt. 2021	AW / JB / MP
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2834_Vallendar_Urbarer Straße 19_VBPI_plan\2834_BP.dwg 0,23 qm